

A n m e l d e b o g e n
für die Halbtagsbetreuung an Grundschulen

für das Kind: _____ geb. am: _____
(Name, Vorname) (Geb.-Datum)

wohnhaft: _____
(Straße, PLZ, Ort)

besucht zur Zeit demnächst die Grundschule: Schulklasse: _____

(Name der Grundschule)

Besucht ein Geschwisterkind eine Tageseinrichtung (Kindergarten) nach dem KiBiz
oder eine andere Betreuung ?

(Vorname, Geburtsdatum des Kindes und Name der Einrichtung bzw. Schule)

oder entrichten Sie Elternbeiträge für eine Tagesmutter/vater im Rahmen der Kindertagespflege?

ja nein

1. Angaben zur Person des Vaters

(Name, Vorname, Geb.-Datum)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Telefon- Nr.)

Berufstätig als: _____

Berufsbedingte Abwesenheit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Beziehen Sie Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder der Ausübung eines Mandats?
 ja nein

allein erziehend allein lebend

2. Angaben zur Person der Mutter

(Name, Vorname, Geb.-Datum)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Telefon- Nr.)

Berufstätig als: _____

Berufsbedingte Abwesenheit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Beziehen Sie Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder der Ausübung eines Mandats?
 ja nein

allein erziehend allein lebend

Grundlagen des Vertrages sind:

1. Für die Kinder, die die Halbtagsbetreuungsgruppe besuchen, gilt die vom Rat der Stadt Herdecke beschlossene Rahmenkonzeption über die geregelte Halbtagsbetreuung.
2. Nach der Satzung der Stadt Herdecke über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herdecke bestehenden geregelten Halbtagsbetreuung und offenen Ganztagschulen im Primarbereich der an Herdecker Grundschulen vom 11.07.2019 sind zur Mitfinanzierung Elternbeiträge (Jahresbeiträge, bezogen auf das jeweilige Schuljahr) zu erheben.

Der Einkommensbegriff und das maßgebende Einkommen richten sich ebenfalls nach der Elternbeitragssatzung Schule. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1.8. d. J und endet mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Bei einer Aufnahme des Kindes im lfd. Schuljahr beginnt die Beitragspflicht am 1. des Monats, in dem das Kind in den Halbtags aufgenommen wird.

Elternbeiträge aktuell:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen in €	monatlicher Elternbeitrag
1	bis 24.999,00	0,00 €
2	25.000,00 bis 29.999,00	0,00 €
3	30.000,00 bis 34.999,00	0,00 €
4	35.000,00 bis 39.999,00	51,00 €
5	40.000,00 bis 44.999,00	60,00 €
6	45.000,00 bis 49.999,00	70,00 €
7	50.000,00 bis 61.999,00	109,00 €
8	62.000,00 bis 74.999,00	142,00 €
9	75.000,00 bis 99.999,00	149,00 €
10	100.000,00 bis 124.999,00	155,00 €
11	125.000,00 bis 149.999,00	162,00 €
12	Über 150.000,00	172,00 €

3. Die Halbtagsbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Herdecke zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und keine Einrichtung nach dem KiBiz. Sie richtet sich daher vornehmlich an bds. berufstätige Eltern bzw. allein erziehende Elternteile in Beruf oder Ausbildung.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine OGS, eine verlässliche Halbtagsbetreuung, eine Tageseinrichtung für Kinder oder nehmen Leistungen der geförderten Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.

Der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Stadt Herdecke wird Ihnen nach Eingang der Anträge schnellstmöglich zugeleitet. Verbunden mit dem sodann von Ihnen verbindlich einzureichenden Nachweis über Ihre Brutto-Einkünfte gilt dieser Vertrag als Zusage für die Aufnahme in die Betreuungsgruppe. Vorher ergibt sich noch kein Anspruch auf einen Platz in der Betreuung.

Bitte reichen Sie diesen Anmeldebogen zusammen mit den Bescheinigungen zur Berufstätigkeit sowie dem Nachweis über die Masernimpfung ihres Kindes spätestens bis zum 15.02. beim Jugendamt der Stadt Herdecke, Stiftsplatz 4, 58313 Herdecke ein.

(Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)